

Bekanntmachung Nr. 1/2015 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23

Der räumliche Geltungsbereich des Teilgebietes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf hat in ihrer Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 25.08.2010 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23, aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der bisherige Geltungsbereich der 1. Flächennutzungsplanänderung ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:

Breitenburg, den 09. Januar 2015

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

